ANFRAGE von Max Homberger (Grüne, Wetzikon), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

und Monika Wicki (SP, Wald)

betreffend Panzerbrücken im Schutzgebiet

Die Wetziker Strandbadstrasse führt ab der Industriestrasse in nördlicher Richtung zum südlichen Parkplatz des Strandbades Auslikon und, gabelig, in nordöstlicher Richtung, mit einer Brücke, über den Kemptnerbach. Das Strassenstück Richtung Kemptnerbach ist mit einem Verbot für Motorwagen (2.03) und einem Verbot für Motorräder (2.04) belegt und als Wanderweg ausgeschildert. Während vieler Jahre war der Asphaltbelag der 2,3 m breiten Strasse partiell ausgebrochen und die schadhafte Brücke war teilgesperrt, passierbar nur zu Fuss, per Rad und beritten.

Im Laufe des vergangenen Sommers wurde der Asphaltbelag auf einer Länge von ca. 45 m erneuert und die alte Brücke durch eine neue ersetzt. Diese ist eine 4,5 m breite Betonplatte (Standard auf Panzerübungsplätzen) beidseitig versehen mit «08/15»- Industriegeländern (Flacheisen, verzinkt). Gemäss Schutzverordnung ist in der Zone I (Naturschutzzone) insbesondere «das Errichten von Bauten und Anlagen aller Art» verboten. «... und Veränderungen an bestehenden Bauten sollen sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen und den Wert des Schutzgebietes nicht vermindern.» «Bestehende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sollen bei sich bietenden Gelegenheiten vermindert oder rückgängig gemacht werden.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wer bewilligte und baute die angesprochenen Objekte?
- 2. Welche kantonalen Fachstellen erstatteten Mitberichte welchen Inhalts?
- 3. Wann und wie soll der rechtmässige Zustand hergestellt werden?
- 4. Welche Konzepte bestehen für den Ersatz der übrigen sanierungsbedürftigen Kemptnerbach-Brücken im Schutzperimeter?
- 5. Gibt es ein Konzept für «die Rückgängigmachung bestehender Beeinträchtigungen» im gesamten Schutzperimeter?

Max Homberger Gerhard Fischer Monika Wicki